

Bestellung von Geländemedien

Veranstaltungsjahr: _____ Veranstaltungsnummer: _____

Vertragspartner und Leistungsempfänger:
(Die Rechnung wird immer an diesen Vertragspartner ausgestellt und versendet.)

Messe Frankfurt Medien und Service GmbH
Media Services
Ludwig-Erhard-Anlage 1
60327 Frankfurt am Main
Telefon + 49 69 75 75-0
www.messefrankfurt.com

Kontaktdaten:

Firmenname
mit Rechtsform:*

MF-Kundennummer: *

Auftragsnummer: *

USt-ID-Nummer
(EU):*

Ansprechpartner/in:*

Steuernummer
(Non-EU):*

Straße/Hausnummer:*

Mobiltelefon
(mit Länderkennzeichen):

PLZ/Ort:*

Halle/Standnummer:*

Land:*

Länge:

E-Mail:*

Breite:

Fläche:

* Die mit Stern gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder, die Sie ausfüllen müssen.

Ihre Ansprechpartner:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Media Services

Telefon:

+49 69 75 75-69 23

E-Mail:

vera.scholz@messefrankfurt.com



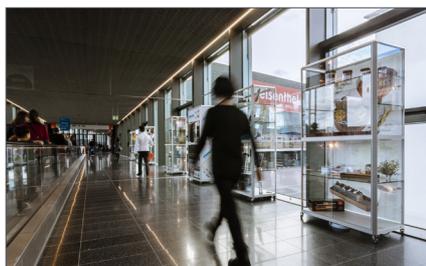
Dekora – Wandvitrine Via Mobile
Ihr dekorativer Vorposten:
Unsere Dekora Wandvitrinen entlang der Via Mobile

Normalpreis

Maße: Drei verschiedene Maße auf Anfrage

je Stück

540,00 €



Dekora Spezial – Standvitrine
Ihre Produkte als Blickfang für die Besucher - nutzen Sie unsere Standvitrinen auf der Via Mobile und in den Hallenfoyers.

Maße: Verschiedene Maße auf Anfrage

je Stück

690,00 €

Firmenname mit Rechtsform:

Kundennummer:

Halle/Standnummer:



Triangle Tower – Dreiseitiger Werbeturm

Wer Ecken und Kanten hat, fällt auf! So wie unsere Triangle Towers, die von jedem Winkel aus bestens zu sehen sind.

Maße: B 60 cm x H 200 cm, dreiseitig, von innen beleuchtet

	je Stück	1.150,00 €
	je Stück inkl. einer Prospektablage	1.250,00 €

Normalpreis



Slim Box – Leuchtende Werbefläche entlang der Via Mobile

Unsere Slim Box zeigt Sie von Ihrer besten Seite - ganz egal, wo Sie sie einsetzen möchten.

Maße: Frontansicht: B 120 cm x H 200 cm, Seitenansicht: je B 20 cm x H 200 cm, von innen beleuchtet

	je Stück	1.550,00 €
	je Stück inkl. einer Prospektablage	1.670,00 €



XL-Slim Box – Leuchtende Werbefläche

Besonders elegant! Unsere XL-Slim Box macht überall eine gute Figur.

Maße: Frontansicht: B 120 cm x H 300 cm, Seitenansicht: je B 30 cm x H 300 cm, von innen beleuchtet

	je Stück	2.300,00 €
--	----------	------------



Lumio – Diavitrine Via Mobile

Unsere leuchtenden Poster an den Laufbändern zwischen den Hallen kann man nicht übersehen. Miete inkl. Diaproduktion auf Back-lit-Film, Montage, Demontage

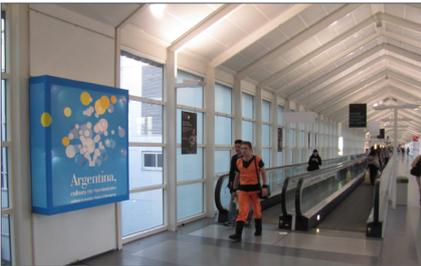
Maße: B 121,5 cm x H 125,5 cm

	je Stück	900,00 €
--	----------	----------

Firmenname mit Rechtsform:

Kundennummer:

Halle/Standnummer:



Corpus_S – Dreidimensionale Wandwerbefläche

Wer Ecken und Kanten hat, fällt auf. So wie unsere 3-seitigen Grafikflächen Corpus_S, die von jedem Winkel aus bestens zu sehen sind.

Normalpreis

Maße: Drei verschiedene Formate abhängig von Position



je Stück

860,00 €



Corpus_M – Dreidimensionale Wandwerbefläche

Werben Sie prominent – direkt hinter dem Eingang City!

Maße: Frontansicht: B 243 cm x H 110 cm, Seitenansicht: je B 30 cm x H 110 cm



je Stück

1.250,00 €



Plakative Werbung: Stechen Sie aus der Masse heraus

Wecken Sie noch mehr Interesse bei den Messebesuchern und setzen Sie Ihre Werbung an strategisch wichtigen Punkten ein, zum Beispiel mit

- Bannern
- Werbewänden
- Rolltreppen
- Laufbänder
- Spiegelwerbung
- Floor Graphics



Preis auf Anfrage



Promotion

Kommen Sie Ihren Besuchern mit Infos und Giveaways entgegen – nutzen Sie unsere Promotionflächen an zentralen Punkten auf dem Messegelände.

Genehmigung von je 2 Promotoren an definierten Positionen / Laufwegen.



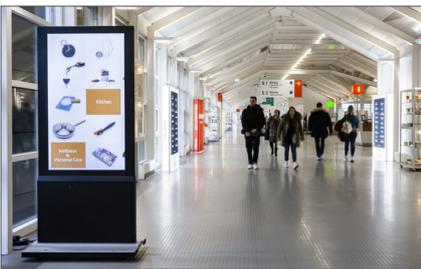
je Stück, Preis pro Stunde (Zweierteam)

300,00 €

Firmenname mit Rechtsform:

Kundennummer:

Halle/Standnummer:



Normalpreis

ePoster - Multimediatrinals auf der Via Mobile und in den Hallenfoyers

Nutzen Sie die Vorteile eines digitalen Werbemediums. Zeigen Sie sich mit dem ePoster an zehn Hotspots auf dem Messegelände. Ob Diashow, Flash-Animation oder Videofilm – das Terminal mit integriertem Flachbildschirm ist interaktiv und multimedial einsetzbar.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	je 20 Sekunden Werbezeit	1.650,00 €
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	je 30 Sekunden Werbezeit	1.950,00 €



LED Trailer – Großer Screen auf der Agora

Bewegtbild bewegt! Unseren hochauflösenden LED Trailern gehört die digitale Zukunft. An zentralen Outdoor-Positionen auf dem Messegelände sorgen die großen Screens dafür, dass Ihre Werbung garantiert ins Auge fällt. Ihr Werbespot läuft über die gesamte Veranstaltungsdauer in Rotation. Bildfläche: B 600 cm x H 337,5 cm

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	je 30 Sekundenslot (alle 5 Minuten)	3.000,00 €
--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	------------



Oktao – Werbetürme Eingang City, vor dem Congress Center oder auf dem Messegelände

Besucher und Pendler kommen nicht an Ihnen vorbei – am Eingang City bzw. Congress Center werden Sie permanent gesehen! Die zentralen Positionen auf dem Messegelände liegen zwischen den Hallen und sind auch von der Via Mobile aus gut zu sehen.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	je 8 Meter-Turm (B 230 x H 800 cm, dreiseitig)	7.500,00 €
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	je 10 Meter-Turm (B 230 x H 1.000 cm, dreiseitig)	9.050,00 €



Normalpreis

Megaposter Hallenfassade: Kommen Sie groß raus

Mit den Megapostern an den Außenwänden der Messehallen erreichen Sie Ihre Zielgruppe noch bevor sie die Messehallen betreten hat. Die plakativen Megaposter sind schon aus weiter Entfernung und von den zentralen Laufwegen des Messegeländes unübersehbar.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Unterschiedliche Formate	Preis auf Anfrage
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------

Firmenname mit Rechtsform:

Kundennummer:

Halle/Standnummer:



Omen – Flaggen Messegelände

Lassen Sie Ihre Fahnen im Wind flattern – bringen Sie Bewegung in Ihren Auftritt!
Format bis B 150 cm x H 400 cm möglich.

je Stück

480,00 €

Die Messe Frankfurt Venue GmbH erhebt und nutzt Ihre hier angegebenen Daten zur Bearbeitung Ihrer Bestellung.
Weitere Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO finden Sie unter messefrankfurt.com/privacy.

Hiermit bestelle ich kostenpflichtig.

Grundlage der Bestellung sind die Lieferbedingungen im Anhang.
Preise pro Stück in € zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt.



Hiermit bestätige ich, die Lieferbedingungen im Anhang zur Kenntnis genommen zu haben, und akzeptiere diese.

Zur eigenen Dokumentation: Bitte vor dem Versenden als PDF abspeichern.

Geschäftsbedingungen der Messe Frankfurt Medien und Service GmbH (Advertising Services) zur Bereitstellung von Werbemedien (Stand 01/2018)

Mit der Bestellung von Werbemedien erkennt der Besteller die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messe Frankfurt Medien und Service GmbH (im Folgenden MFS) an. Diese Bedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt, es sei denn die MFS hätte diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

A. Werbemedien auf dem Messegelände

Für die einzelnen Werbemedien auf dem Messegelände gilt Folgendes:

Dekora / Dekora Spezial (Vitrinen):

Aufgrund technischer Maßnahmen können sich bei den Standvitrinen "Dekora Spezial" Veränderungen des Vitrinentyps ergeben, ohne dass dies der Zustimmung des Bestellers bedarf. Der Schlüssel für die Vitrine ist im Torhaus Ebene 2 am Service Counter MFS erhältlich, soweit es nicht anders vereinbart wurde. Die Bestückung der Vitrine muss bis spätestens 20 Uhr am Vortag der Messe erfolgen. Die Vitrinen können innen und außen gestaltet werden (nach oben u. seitlich, nicht Frontseite), jedoch max. bis zu 30 cm weit. Falls Klebeelemente verwendet werden, müssen diese nach Messeschluss rückstandsfrei entfernt werden, um zusätzliche Reinigungskosten für den Besteller zu vermeiden. Durch Dekoration verursachte Beschädigungen (Klebereste, Löcher, Kratzer o.ä.) an den Vitrinen werden dem Besteller in Rechnung gestellt. Die MFS empfiehlt dem Besteller den Abschluss eines Versicherungsschutzes für seine Exponate. Adressen dazu sind im Shop für Ausstellerservices (elektronisches Ausstellerbestellsystem der Messe Frankfurt) zu finden. Die Vitrine ist vom Besteller bis zum Ende des 2. Abbautags (18 Uhr) auszuräumen. Der Schlüssel kann in der offenen Vitrine verbleiben, er wird von der MFS eingesammelt.

Slim Box/Triangle Tower:

Die Produktion, Montage und Demontage der Leinwände erfolgt ausschließlich durch die MFS.

Lumio (Dia-Displays):

Die Montage und Demontage der Dias erfolgt ausschließlich durch MFS. Falls der Besteller bis zum vorletzten Messetag keine Rückgabe der von ihm gelieferten Dias verlangt, erfolgt eine Entsorgung der Dias durch MFS.

Oktavo/Trigo / Megaposter:

Die Produktion, Montage und Demontage der Großflächen werden direkt durch MFS ausgeführt.

Promotions:

Diese bedürfen der Genehmigung durch die jeweiligen Messeleitungen, in Abstimmung durch MFS.

Für sämtliche Werbemedien auf dem Messegelände gelten die folgenden Allgemeinen Bedingungen:

I. Bereitstellung, Preise und Fälligkeit

1. Die Bestellung des Bestellers ist verbindlich. Ein wirksamer Vertrag kommt jedoch erst mit der Bestellbestätigung durch die MFS zustande.
2. Die Werbemedien werden für die Dauer der Messe bereitgestellt, eine Verlängerung erfordert die schriftliche Vereinbarung mit der MFS.
3. Es kann jederzeit zu geringen Standortabweichungen der Werbemedien kommen, ohne dass dies der Zustimmung des Bestellers bedarf.
4. Der Besteller hat die für die Werbemedien von ihm zu liefernden Daten bis zum in der Bestellbestätigung genannten Termin an die MFS bzw. deren Servicepartner zu übermitteln, ansonsten kann eine rechtzeitige Bereitstellung der Werbemedien nicht gewährleistet werden.
5. Für die Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit der vom Besteller in den Werbemedien gemachten Angaben ist allein der Besteller verantwortlich. Der Besteller stellt die MFS von sämtlichen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang frei.
6. Der Besteller hat nicht das Recht, die Werbemedien Dritten, die nicht Aussteller der jeweiligen Messe sind, unterzuvermieten oder in sonstiger Weise zur Verfügung zu stellen, es sei denn nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die MFS.
7. Die Nutzung der bereitgestellten Werbemedien für Messen, die als Wettbewerbsmessen des Messe Frankfurt Konzerns anzusehen sind, ist nicht gestattet.
8. Die Preise bestimmen sich nach der jeweils für die Messe gültigen Preisliste der MFS oder nach einer gesondert getroffenen schriftlichen Vereinbarung.
9. Der Gesamtbetrag ist bereits vor Leistungserbringung der MFS sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.
10. Für die Rechnungslegung erforderliche Informationen sind vom Besteller im Vorfeld mitzuteilen. Sollten Änderungen wegen fehlender oder falscher Angaben erforderlich werden, wird die MFS dem Besteller eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 150,- EUR in Rechnung stellen.
11. Für den Fall des Zahlungsverzuges behält sich die MFS ausdrücklich vor, die Bereitstellung zu verweigern.
12. Es gilt die Hausordnung der Messe Frankfurt Venue GmbH.

II. Mängel, Ersatzbereitstellung, Werbemedien

1. Für die auf den Werbeunterlagen angegebenen Maße, Formen und Farben behält sich die MFS unwesentliche Abweichungen vor, diese gelten nicht als Mängel.
2. Bei Mängeln der Werbemedien ist die MFS berechtigt und verpflichtet, die Mängel in zumutbarem Umfang zu beseitigen oder gleichwertigen Ersatz bereitzustellen, sofern die Mängel innerhalb von 24 Stunden nach Übernahme durch den Besteller und bis spätestens 18 Uhr des Tages vor Messebeginn angezeigt werden.
3. Erfolgt die Mängelanzeige zu einem späteren Zeitpunkt ist die Mängelbeseitigung oder Ersatzbereitstellung ausgeschlossen.

4. Für den Fall der Unmöglichkeit behält sich die MFS vor, dem Besteller anstelle des bestellten Werbemediums ein gleichwertiges oder besseres Werbemedium zum gleichen Preis bereitzustellen. Weitere Ansprüche stehen dem Besteller nicht zu.

5. Wird zur Bestückung der Werbemedien vom Besteller die Produktion entsprechender Werbemedien (Werbebanner, Poster, Dias etc.) in Auftrag gegeben, so verbleiben die produzierten Werbemedien im alleinigen Eigentum der MFS. Ein Anspruch des Bestellers auf die Werbemedien besteht nicht.

III. Rücktritt

1. Ein Rücktritt des Bestellers ist für sämtliche Werbemedien bis 60 Kalendertage vor Messebeginn möglich. In Fällen des wirksamen Rücktritts berechnet MFS eine Stornierungsgebühr in Höhe von 150,- EUR pro bestelltem Werbemedium. Bereits zum Zeitpunkt des Rücktritts entstandene Produktionskosten sind in jedem Fall vom Besteller zu tragen.

2. Tritt der Besteller zu einem späteren Zeitpunkt vom Vertrag zurück, wird ihm der volle Preis berechnet.

3. Ein Rücktritt vom Vertrag bedarf in jedem Fall der schriftlichen Rücktrittserklärung des Bestellers an die MFS.

4. Ist der Besteller oder sein Auftraggeber nicht als Aussteller zur jeweiligen Messe zugelassen, hat die MFS – unbeschadet der Weiterhaftung des Bestellers für den Gesamtbetrag – das Recht zum Rücktritt vom Vertrag.

B. Allgemeine Bedingungen für Werbemedien auf dem Messegelände und Digitale Werbemedien

1. Rechte Dritter

Die vom Aussteller übermittelten Materialien (Texte, Bilder, Marken und Kennzeichen etc.) für Werbemedien dürfen nicht Rechte Dritter verletzen. In diesem Zusammenhang behält sich die MFS ausdrücklich vor, sämtliche vom Aussteller im Rahmen der gebuchten Werbemedien gelieferten Inhalte ganz oder teilweise zu entfernen. Der Aussteller stellt die MFS von sämtlichen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern hin frei. Die Freistellung beinhaltet auch den Ersatz der Kosten, die der MFS durch eine Rechtsverfolgung-/verteidigung entstehen.

2. Haftungsausschluss

(1) Die MFS haftet nicht für einfach fahrlässig verursachte Schäden, es sei denn, es werden wesentliche Vertragspflichten verletzt, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig ist (Verletzung von Kardinalpflichten). Bei einfach fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten haftet die MFS nur für vertragstypische und bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehbare Schäden. Sie haftet in diesem Fall nicht für mittelbare Folgeschäden.

(2) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn Ansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geltend gemacht werden, wenn sich die Haftung zwingend aus dem Produkthaftungsgesetz ergibt, wenn es sich um eine Garantieerklärung oder um einen Fall arglistigen Verschweigens eines Mangels handelt sowie im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(3) Schäden sind der MFS unverzüglich anzuzeigen.

3. Erfüllungsort und Gerichtsstand, Deutsches Recht

(1) Die Vertragsparteien vereinbaren, sofern es sich um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechtes oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen handelt, ausdrücklich Frankfurt am Main als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche bzw. Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag. Gleiches gilt, wenn eine Vertragspartei keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

(2) Ersatzweise gilt der besondere Gerichtsstand des Erfüllungsortes im Sinne des § 29 Zivilprozessordnung als vereinbart, der sich aus der Natur des Schuldverhältnisses ergibt.

(3) Der Gerichtsstand Frankfurt am Main gilt auch für das Streitige Mahnverfahren. Sobald das Mahnverfahren in das Streitige Verfahren übergeht und von Amts wegen eine Abgabe an das sachlich zuständige Gericht des allgemeinen Gerichtsstandes des Schuldners erfolgt, ist Antrag auf Weiterverweisung an das sachlich zuständige Gericht in Frankfurt am Main zu stellen.

(4) Darüber hinaus ist jeder Vertragspartner berechtigt, den anderen an dessen Wohn- oder Geschäftssitz zu verklagen.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen andere wirksame Bestimmungen zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am ehesten entsprechen.

(6) Für die Auslegung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und aller übrigen Bedingungen sind der deutsche Text und das deutsche Recht maßgebend.